

## **Anrechnung von Sprachkursen/Sprachnachweisen im Komplementären Bereich des Bachelor- und Masterstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät**

### **Allgemeines**

Sprachkurse, die nicht Bestandteil eines Bachelor- und/oder Mastercurriculums sind, werden auf der Grundlage von Punkt 3.2. der „Wegleitung für den Komplementären Bereich an der Philosophisch-Historischen Fakultät“ im Komplementären Bereich eines Bachelor- bzw. Masterstudiums angerechnet. Es werden nur Zertifikate über Leistungen angerechnet, die nicht älter als fünf Jahre sind und den Erwerb von neuen, bei der Matur noch nicht vorhandenen Sprachkenntnissen betreffen. Die Doppelverwendung von solchen Leistungen für mehrere ordentliche Abschlüsse ist dabei nicht möglich (z.B. Anrechnung für Bachelor- und Masterstudium).

### **Für die Anrechnung wird zwischen den folgenden Leistungsnachweisen unterschieden:**

#### 1.) Anrechnung von Leistungen, für die am Sprachenzentrum Kreditpunkte vergeben wurden:

Die vom Sprachenzentrum vergebenen Kreditpunkte für Sprachkurse werden durch die Philosophisch-Historische Fakultät vollumfänglich im Komplementären Bereich angerechnet. Wenn das Sprachenzentrum keine Kreditpunkte vergibt, erfolgt keine Anrechnung.

Das Sprachenzentrum übermittelt die anzuerkennenden Leistungen mit den Kreditpunktelisten jeweils am 31.1. und 31.7. des Jahres direkt dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät.

#### 2.) Anrechnung von Leistungsnachweisen anderer universitärer Sprachzentren

Die Leistungsnachweise anderer universitärer Sprachzentren werden durch die Philosophisch-Historische Fakultät vollumfänglich im Komplementären Bereich angerechnet. Die dafür ausgewiesenen Kreditpunkte werden dabei übernommen. Die Studierenden reichen den entsprechenden Anrechnungsantrag mit den notwendigen Unterlagen direkt beim Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät ein vgl.:

<http://philhist.unibas.ch/studium/externe-studienleistungen/>

Falls keine Kreditpunkte gemäss ECTS vergeben wurden, prüft das Sprachenzentrum die entsprechenden Leistungen und beantragt bei der fakultären Prüfungskommission die dafür anzurechnende Anzahl Kreditpunkte. Die Studierenden haben einen entsprechenden Antrag mit den notwendigen Unterlagen beim Sprachenzentrum einzureichen, vgl.:

[http://sprachenzentrum.unibas.ch/Antragsformular\\_Zertifikatsanerkennung.pdf](http://sprachenzentrum.unibas.ch/Antragsformular_Zertifikatsanerkennung.pdf)

#### 3.) Anrechnung von Leistungsnachweisen nicht-universitärer Anbieter

Leistungsnachweise nicht-universitärer Anbieter werden grundsätzlich nicht anerkannt. Davon ausgenommen sind die offiziellen und international gültigen Sprachzertifikate, die auf der entsprechenden Liste des Sprachenzentrums aufgeführt sind vgl.:

[http://sprachenzentrum.unibas.ch/Merkblatt\\_Zertifikate.pdf](http://sprachenzentrum.unibas.ch/Merkblatt_Zertifikate.pdf)

Die Studierenden haben einen entsprechenden Antrag mit den notwendigen Unterlagen beim Sprachenzentrum einzureichen, vgl.:

[http://sprachenzentrum.unibas.ch/Antragsformular\\_Zertifikatsanerkennung.pdf](http://sprachenzentrum.unibas.ch/Antragsformular_Zertifikatsanerkennung.pdf)

Das Sprachenzentrum übermittelt die anzuerkennenden Kreditpunkte direkt dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät.